

BE_ZIVILSTRAF BK 2019 165 vom 23. April 2019

BE Obergericht, 2019-04-23, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/be_zivilstraf_BK_2019_165

FR: BE_ZIVILSTRAF BK 2019 165 du 23 avril 2019

IT: BE_ZIVILSTRAF BK 2019 165 del 23 aprile 2019

Regeste

Anordnung Sicherheitshaft | Andere Verfügungen Gericht (393-b)

Erwägungen

E. 1.1

Mit Urteil des Regionalgerichts Emmental-Oberaargau (Kollegialgericht) vom

E. 1.2

Im Anschluss an die mündliche Urteilseröffnung fand am 5. April 2019 die Verhandlung betreffend Anordnung von Sicherheitshaft gemäss Art. 231 der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO; SR 3112.0) statt (pag. 1002 ff.). Das Regionalgericht versetzte den Beschwerdeführer mit Entscheid vom 5. April 2019 für die Dauer von vorerst sechs Monaten zur Sicherung des Strafvollzugs in Sicherheitshaft (pag. 1012 ff.).

E. 1.3

Dagegen erhob der Beschwerdeführer, amtlich verteidigt durch Rechtsanwältin B._____, am 8. April 2019 Beschwerde und stellte folgende Anträge:

E. 5

Monaten (unter Anrechnung der Untersuchungshaft von 45 Tagen an die Freiheitsstrafe), zu einer Landesverweisung von 12 Jahren sowie zur Bezahlung der Verfahrenskosten von CHF 18'235.65. Weiter verfügte das Regionalgericht über das amtliche Honorar der Verteidigerin bzw. der Vertreterin der Privatklägerin sowie über die entsprechenden Rück- und Nachzahlungspflichten. Im Zivilpunkt wurde der Beschwerdeführer unter solidarischer Haftung mit C._____ zur Zahlung einer Genugtuung an die Privatklägerin verurteilt. Die Zivilklage wurde betreffend Schadenersatz auf den Zivilweg verwiesen (pag. 993 ff.).

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.